

## SCHRIFTLICHE INFORMATION

gemäß § 6 EU-InfoG

zu Pkt. 1 Tagesordnung der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates  
am 4. November 2020

### 1. Bezeichnung der Dokumente

Bericht der Ständigen Vertretung über die Tagung Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) (2. Teil) vom 7. Oktober 2020 (2482/EUBTG). Der Themenfokus wird das Zukünftige Verhältnis EU-Vereinigtes Königreich sein.

### 2. Inhalt des Vorhabens

#### Verhandlungen EU-UK:

Bis zum Ende der Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 soll das zukünftige Verhältnis der EU mit dem Vereinigten Königreich (UK) auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Die Verhandlungen werden von der Europäischen Kommission (EK) auf Basis eines Verhandlungsmandats des Rates (Annahme beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 25. Februar 2020) und nach dem Verfahren von Art. 218 AEUV geführt.

Chefverhandler auf EU-Seite ist Michel Barnier als Leiter der beim Generalsekretariat der EK eingerichteten Task Force für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Vonseiten des Vereinigten Königreiches erfolgt die Verhandlungsleitung durch David Frost als Leiter der Task Force Europe im Cabinet Office. Die Verhandlungen werden von der EK im Dialog und enger Konsultation mit dem Rat (im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Vereinigtes Königreich, ASTV II, Rat für Allgemeine Angelegenheiten) geführt.

**EU-Position:** angestrebt wird eine Partnerschaft so eng als möglich mit einem einheitlichen institutionellen Rahmen unter strikter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes. Den Kern bildet eine **Wirtschaftspartnerschaft mit einem Freihandelsabkommen ohne Zölle/Quoten im Gegenzug für die Garantie von fairen Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field/LPF)**. Eingeschlossen sind Regelungen zu Dienstleistungen, Geistigem Eigentum, öffentlicher Vergabe, Energie, Nuklearfragen, Luft- und Straßen-Verkehr und sozialer Sicherheit. EU-Standards im Beihilfen-, und Wettbewerbs-Recht weiter anwendbar, Sozial-, Arbeits- und Umwelt-Standards sollen nicht unter Niveau zum Ende der Übergangsperiode abgesenkt werden. Bei Fischerei wird reziproker Zugang zu Gewässern (Status Quo) angestrebt. Dazu soll eine **Sicherheitspartnerschaft** für die **innere** (Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit Datenaustausch, PNR-Daten, Prüm, Europol, Eurojust; fortgesetzte Bindung von UK an die EMRK) und **äußere Sicherheit** (GASP/GSVP) vereinbart werden. Eingerahmt werden diese Elemente von einer **einheitlichen Governance-Struktur** mit umfassender Streitbeilegung und Durchsetzung.

Die **Verhandlungen laufen seit März 2020**. Nach insgesamt neun formellen Verhandlungsrunden und intensiven Gesprächen konnten bisher keine wesentlichen Fortschritte in den für die EU wichtigen Bereichen Level Playing Field (zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen), Fischerei und Governance (institutioneller Rahmen und Streitbeilegung) erzielt werden. Für den Bereich der äußeren Sicherheit (GASP/GSVP) finden auf Wunsch von UK keine Verhandlungen statt.

#### **Wesentliche Knackpunkte:**

- i. **Level Playing Field:** für den vorgesehenen offenen Marktzugang ohne Zölle und Quoten ist es notwendig, dass UK sich in Zukunft keine Wettbewerbsvorteile etwa durch staatliche Beihilfen und der Absenkung von Standards verschaffen kann.

**Staatliche Beihilfen:** die EU tritt für die Fortführung des aktuellen EU-Beihilfensystems ein, während UK nur Mindestbestimmungen entlang bestehender WTO-Regelungen akzeptiert. Die aktuellen Gespräche drehen sich um die Vereinbarung von gemeinsamen Grundprinzipien (etwa verbotene Beihilfen bei Wettbewerbsverzerrung), zentral ist auch die Durchsetzung und die etwaige Streitbeilegung.

**Rückschrittsverbot:** die in der EU geltenden Standards zum 31. Dezember 2020 etwa bei Arbeitnehmerschutz, Umwelt, Klima, etc. sollen auch in Zukunft und nach Ende der Übergangsperiode nicht durch UK unterschritten werden können. EU drängt auch auf einen Mechanismus zur zukünftigen Anpassung, falls eine Seite ihre Standards erhöht, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

**Faire Wettbewerbsbestimmungen sollen auch in einzelnen Sektoren** gelten: Marktzugang etwa im Bereich Straßen- und Luftverkehr nur bei Einhaltung der EU-Mindestbestimmungen (etwa Ruhezeiten für LKW-Lenkerinnen und Lenker, Fluggastrechte, etc.).

- ii. **Fischerei:** die EU möchte den Status quo fortführen (mit jährlichen Fangquoten je Fischart unterschiedlich aufgeteilt auf die Mitgliedsstaaten, fortgesetzter Gewässerzugang und „Einbeziehung“ UKs in das EU-Quotensystem). UK drängt auf jährliche Verhandlungen der Fangquoten (bedeutet höhere eigene Fangquoten), hat aber eine 3-jährige Übergangsphase angeboten. Viele Anrainerküsten-MS beziehen Großteil ihres Fisches aus den britischen Gewässern. Aktuell finden Sondierungen der EK mit betroffenen MS zu möglichen Kompromissen statt.
- iii. **Governance:** die EU präferiert ein umfassendes Abkommen mit einem zentralen Steuerungsinstrument (Partnerschaftsrat). Für die EU ist es wichtig, dass Verpflichtungen verbindlich durchgesetzt werden können. Im Fall von Verstößen einer Partei wären so Konsequenzen (etwa Aussetzen von Vertragsteilen bei groben Verletzungen der Verpflichtungen) auch sektorübergreifend möglich. Weiterhin offen ist auch ein Mechanismus für die Streitbeilegung. Während die EU einheitliche

Streitbeilegungsverfahren für alle Teile des Partnerschaftsabkommens wünscht, möchte UK ausschließlich den Freihandelsteil der Streitbeilegung unterwerfen.

Seit 22. Oktober 2020 finden textbasierte intensiviertere Verhandlungen auf Basis von gemeinsam vereinbarten Organisationsgrundsätzen statt. Es wird ohne Unterbrechung und parallel in allen Bereichen verhandelt. Die Ergebnisse werden zunächst in Spaltendokumenten oder konsolidierten Texten zusammengestellt. Zudem wurde ein gemeinsames Sekretariat eingerichtet. Zentraler Grundsatz ist „*nothing is agreed until everything is agreed*“.

Es wurde keine zeitliche Frist für den Abschluss der Verhandlungen vereinbart. Laut EK soll ein Ergebnis bis spätestens Mitte November vorliegen, weitere vier Wochen sind im Anschluss für die internen EU-Verfahren (Befassung des Rates, Befassung des Europäischen Parlaments) vorgesehen. Die Intensivierung der Verhandlungen ist keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluss, speziell bei den Knackpunkten müssen noch politische Lösungen gefunden werden.

Die EK hält trotz dem starken Zeitdruck einen erfolgreichen Abschluss weiterhin für möglich. Die Präsidentin der EK Ursula von der Leyen sprach am 29. Oktober 2020 von guten Fortschritten, die bezüglich den beiden Knackpunkten faires Wettbewerbsumfeld und Fischerei noch besser sein sollten.

### **3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Die Verhandlungen sind noch im Laufen. Mitwirkungsrechte des Bundesrates bestehen gemäß Art. 23e und Art. 23f B-VG.

Gemäß einer Erklärung des Rates und der im Rat vertretenen Regierungen der Mitgliedsstaaten vom 25. Februar 2020 ist die EK auch ermächtigt über Bereiche, die in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten fallen, im Einklang mit dem am gleichen Tag beschlossenen Verhandlungsmandat, zu verhandeln. Die Entscheidung, ob das Abkommen als ausschließliches EU-Abkommen oder als ein Gemischtes Abkommen abgeschlossen werden wird, wird erst am Ende der Verhandlungen getroffen werden. Im Falle eines Gemischten Abkommens ergeben sich die Mitwirkungsrechte des Art. 50 B-VG.

### **4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Unmittelbare Auswirkungen auf die Republik Österreich oder innerstaatliche Durchführungserfordernisse ergeben sich durch die Verhandlungen nicht.

### **5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung**

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Artikel 50) vom 13. Dezember 2019 finden die Verhandlungen kohärent und in Einheit und Transparenz mit den Mitgliedsstaaten statt. Die kontinuierliche Abstimmung und der Dialog mit dem Rat erfolgt mit demjenigen für Allgemeine Angelegenheiten und seinen Vorbereitungsgremien.

Österreich hat sich von Beginn an konstruktiv in die Verhandlungen eingebracht, ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen und ein möglichst enges zukünftiges Verhältnis EU-UK liegt auch im Interesse Österreichs.

#### **5. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Die Verhandlungen sind noch im Laufen, Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität sind erst nach einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen möglich.